

Neuer Dialog mit der EU über Fragen der Unternehmensbesteuerung

Ausführungen von Regierungsrat Peter Hegglin, Vizepräsident FDK,
Medienkonferenz, 27. Januar 2012, Haus der Kantone, Bern

Ausgangslage

Die Diskussionen mit der EU über den Steuerstreit ziehen sich nun über sechs Jahre hin. Zuerst wurde das Thema über das Freihandelsabkommen thematisiert. Die ersten Reformvorschläge zu den kantonalen Steuerstatus im Rahmen einer Unternehmenssteuerreform III waren die Folge. Ein Kompromissvorschlag scheiterte leider am Widerstand vor allem von Italien.

Anschliessend, im zweiten Halbjahr 2010 ist die EU mit neuen Forderungen an die Schweiz herantreten. Sie hat diese Forderungen von ihren zuständigen politischen Gremien bestätigen lassen. Die EU wählte zwischenzeitlich ein forscheres terminliches Vorgehen mittels Ultimativen und Drohgebärden. Inhaltlich will sie eine integrale Übernahme des Code of Conduct zur Unternehmensbesteuerung. Unsere Konferenz verschloss sich vor einem Jahr einem neuen Dialog nicht, sofern klar definierte Bedingungen eingehalten werden.

Zwischenzeitlich wurde auf technischer Ebene zwischen der Schweiz und der EU im Rahmen des sogenannten Dialogs über den Dialog das Feld für einen neuen Dialog abgesteckt. Wir haben heute in Anwesenheit von Bundespräsidentin Widmer-Schlumpf vom Resultat des Dialogs über den Dialog Kenntnis genommen und es beraten.

Position der FDK zum Dialog

Die FDK ist mit der Eröffnung eines neuen Steuerdialogs einverstanden. Wir sind an einem konstruktiven, partnerschaftlichen Verhältnis zur EU interessiert. Ein solches trägt der engen Verflechtung der Schweiz mit der EU Rechnung. Ein Dialog bietet auch die Chance, strittige Punkte in einem geordneten Prozess zur Sprache zu bringen.

Wir erwarten jedoch klar, dass der Dialog seitens der EU konstruktiv geführt und auf einzelne, bestimmte Gesprächsgegenstände beschränkt wird.

- Zum einen heisst dies, dass Drohgebärden unterbleiben, bestehende bilaterale Verpflichtungen von den EU-Mitgliedstaaten eingehalten und keine diskriminierenden Massnahmen gegenüber der Schweiz ergriffen werden.
- Zum anderen heisst dies, dass keine Diskussion über den Verhaltenskodex generell und integral, quasi als Diskussion über dessen Übernahme, stattfindet. Dies

hätte weitreichende, zurzeit noch nicht abschätzbare Folgen. Wir müssten unser Unternehmenssteuerrecht möglicherweise zu tiefgreifend überarbeiten, obschon wir nicht Mitglied der EU sind.

Fragen der Unternehmensbesteuerung sind für die Steuerhoheit der Kantone grundlegend. Wir erwarten deshalb ausserdem, dass die Kantone vom Bund aktiv, systematisch und politisch eng in den Dialog einbezogen werden. Allfällige Erweiterungen des Dialogs dürfen nur mit Zustimmung der Kantone erfolgen. Schliesslich hat der Dialog die demokratischen und föderalistischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse in der Schweiz zu beachten.